

Beschluss:

Der Münchner Stadtrat fordert Bundestag und Bundesrat auf, für Ballungsräume mit erhöhtem Wohnungsbedarf Sonderregelungen zur Belebung des Wohnungsbaus zu treffen:

1. Beibehaltung der degressiven Gebäudeabschreibung als Sonderabschreibung;
2. Beibehaltung und Verkürzung der zeitlich begrenzten Steuerpflicht der Veräußerungsgewinne aus nicht selbst genutzten Wohnimmobilien - sog. "Spekulationsfrist" - auf zwei Jahre;
3. Regionalisierung der Förderhöhe und Einkommensgrenzen bei der Eigenheimzulage;
4. Sonderprogramm für den Sozialen Wohnungsbau.